

Preisblatt Wassergebühren

Gültig ab 01.01.2019

2019

Wasserverbrauchsgebühr

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Wasserverbrauch Wasserzähler in m³

	netto	brutto (10 %)
Wasserverbrauchsgebühr je m ³	1,45	1,59

Wasserzählermieten:

Die Höhe des Tarifes ist abhängig von der Größe des eingebauten Wasserzählers, die Kosten verstehen sich pro Jahr.

Größe des Wasserzählers	netto	brutto (10 %)
4 m ³ /h Zähler	18,32	20,15
10 m ³ /h Zähler	16,05	17,66
16 m ³ /h Zähler	27,92	30,71
63 m ³ /h Zähler	91,14	100,25
100 m ³ /h Zähler	116,05	127,65
Verbundzähler DN 100	397,67	437,43

Die Tarife unterliegen einer jährlichen Indexanpassung (für das Jahr 2019: 2 %)

Die derzeit gültigen Tarifsätze wurden vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Bruck an der Mur am 14.12.2017 beschlossen.

Einheitssatz für den Wasserleitungsbeitrag:

Der Einheitssatz für den Wasserleitungsbeitrag beträgt € **7,24 / m²** Bemessungsfläche exkl. 10 % Ust.

Der Wasserleitungsbeitrag ist einmalig für alle Gebäude im Gemeindegebiet zu leisten, für welche eine gesetzliche Anschlusspflicht besteht, ohne Rücksicht darauf ob sie an die Wasserleitung angeschlossen sind oder nicht.

Die Bemessungsfläche ist die Summe aller Bruttogeschossflächen, wobei Keller- und Dachgeschoße zur Hälfte berechnet werden.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

Wasserbetrieb der Stadt Bruck an der Mur

Betriebsleiter Ing. Franz Kirl

Tel.: 03862 / 890 - 6500

Email: franz.kirl@bruckmur.at